

Laserschutzbeauftragter für technische Anwendungen

Termine: (bitte ankreuzen)

- 28.01.2020 - 29.01.2020 (LSB2)
- 27.02.2020 (LSB1)
- 31.03.2020 (LSB1)
- 05.05.2020 - 06.05.2020 (LSB2)
- 30.06.2020 (LSB1)
- 01.09.2020 (LSB1)
- 07.10.2020 - 08.10.2020 (LSB2)
- 10.11.2020 (LSB1)
- 01.12.2020 - 02.12.2020 (LSB2)

Kosten

Teilnahmegebühren (zzgl. ges. MwSt.)

- Basis-Seminar (LSB1) 395.- €
- Intensiv-Seminar 695.- €

In den Teilnahmegebühren sind enthalten:

- Lehrgangunterlagen
- Kaffee, Getränke, Mittagsimbiss
- Zertifikat bei erfolgreicher Teilnahme
andernfalls Teilnahmebescheinigung

Veranstaltungsort und Kontakt

LZH Laser Akademie GmbH
Garbsener Landstraße 10
30419 Hannover
Tel.: (0511) 277 1729
Fax: (0511) 277 1805
E-Mail: kontakt@lzh-laser-akademie.de
Internet: www.lzh-laser-akademie.de

FAX - Anmeldung (0511) 277 18 05

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auch im Internet unter www.lzh-laser-akademie.de anmelden können!

Name

Vorname

Firma

Abteilung

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Anmeldebedingungen der LZH Laser Akademie GmbH an.

Ich willige in die elektr. Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Anmeldung ein.

Datum Unterschrift/Stempel

Bitte beachten Sie

Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der LZH Laser Akademie GmbH. Mit der Anmeldung willigen Sie in die Speicherung Ihrer Daten zum Zwecke der Anmeldung ein.

Lesen Sie dazu bitte unsere Datenschutzerklärung auf www.lzh-laser-akademie.de.

Die Teilnahmegebühren sind sofort nach Rechnungserhalt und unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzüge auf das angegebene Konto zu überweisen.

Soweit nicht anders vermerkt, verstehen sich alle Preise als Nettopreise, zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Ein Rücktritt bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr erhoben. Bei einer späteren Abmeldung oder Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Die LZH Laser Akademie GmbH behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Erkrankung eines Dozenten, unzureichende Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der angemeldeten Teilnehmer erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden bei Ausfall der Veranstaltung zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Die LZH Laser Akademie GmbH behält sich vor, inhaltliche und personelle Veränderungen an der Veranstaltung vorzunehmen.

Ein Tochterunternehmen des



Unser Unternehmen ist ISO-zertifiziert



Laser
AKADEMIE

Seminar



Laserschutzbeauftragter für technische Anwendungen

Seminar zum Erwerb der Fachkenntnisse gemäß Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OstrV) und TROS Laserstrahlung

www.lzh-laser-akademie.de

Laserschutzbeauftragter für technische Anwendungen



Themen

Für den Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 ist gemäß § 5 OStrV ein Laserschutzbeauftragter schriftlich zu bestellen. Die Fachkenntnisse sind durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang nachzuweisen und durch Fortbildung auf aktuellem Stand zu halten. Sie haben die Wahl zwischen dem eintägigen Basis- und dem zweitägigen Intensiv-Seminar. Beide Ausbildungsseminare erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.

I. Basis-Seminar (LSB 1)

Das Basis-Seminar richtet sich an Laserschutzbeauftragte, die an typischen Lasereinrichtungen im industriellen Einsatz tätig werden. Es vermittelt umfassende Kenntnisse über direkte und indirekte Gefährdungspotenziale beim Betrieb von Lasereinrichtungen. Die Teilnehmer werden über die Entstehung und die Wirkung der Laserstrahlung unterrichtet und lernen wirksame Schutzmaßnahmen kennen. Zur optimalen Vorbereitung auf die Aufgabe als Laserschutzbeauftragter wird ausführlich auf den rechtlichen Rahmen, Vorschriften und Gesetze eingegangen.

II. Intensiv-Seminar (LSB 2)

Das zweitägige Intensiv-Seminar widmet sich zusätzlich zu den Inhalten des Basis-Seminars (LSB1) ausführlich den Expositionsgrenzwerten und der Gefährdungsbeurteilung. Es ist daher auch geeignet als Fortbildung zur Fachkunde für die Gefährdungsbeurteilung von Laserstrahlung. Neben dem Ablauf der Gefährdungsbeurteilung werden verschiedene Expositionsszenarien und die wesentlichen Korrekturfaktoren für die Berechnung vorgestellt. Berechnungen zu Laserschutzbrillen und Laserschutzvorhängen runden das Programm ab.

II. LSB 1

Programm

9:00 – 17:15 Uhr

Begrüßung

Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik

- > Gesetzliche Rahmenbedingungen
- > Unfallverhütungsvorschriften
- > Technische Regeln

Physikalische Größen und Eigenschaften der Laserstrahlung

- Entstehung und Eigenschaften von Laserstrahlung
- Aufbau von Laserstrahlquellen

Kaffeepause

Biologische Wirkung von Laserstrahlung

- Wirkung auf biologisches Gewebe
- Expositionsgrenzwerte / Beispielrechnungen

Lasersicherheit und -schutz – indirekte Gefährdungen

- Gefahrstoffe, Sekundärstrahlung

Mittagspause

Lasersicherheit und -schutz – direkte Gefährdungen

- Klassifizierung von Lasereinrichtungen
- Gefährdungspotenziale einer Lasereinrichtung
- Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen

Kaffeepause

Praxis: Gefährdungsbeurteilung

- Beispielhafte Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung

Der Laserschutzbeauftragte

- Aufgaben und Verantwortung des Laserschutzbeauftragten im Betrieb

Prüfung

Ausgabe der Bescheinigungen

II. LSB 2

Programm Tag 1

9:00 – 16:30 Uhr

Begrüßung

Physikalische Größen und Eigenschaften der Laserstrahlung

- > Entstehung von Laserstrahlung
- > Eigenschaften der Laserstrahlung
- > Laserstrahlquellen

Biologische Wirkung von Laserstrahlung

- > Wirkung auf biologisches Gewebe
- > Expositionsgrenzwerte / Beispielrechnungen

Kaffeepause

Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik

- > Gesetzliche Rahmenbedingungen
- > Unfallverhütungsvorschriften
- > Technische Regeln

Lasersicherheit und -schutz – indirekte Gefährdungen

- > Entstehung, Wirkung und Entsorgung von Rauchen und Gasen
- > Brand und Explosionsgefahr

Mittagspause

Lasersicherheit und -schutz – direkte Gefährdungen

- > Gefährdungspotenziale von Lasereinrichtungen
- > Klassifizierung von Lasereinrichtungen
- > Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen

Kaffeepause

Der Laserschutzbeauftragte

- > Aufgaben und Verantwortung des Laserschutzbeauftragten im Betrieb

Rahmenbedingen für die Gefährdungsbeurteilung

- > Verantwortlichkeiten
- > Ablauf und Dokumentation
- > Betriebsanweisung

Programm Tag 2

9:00 – 16:30 Uhr

Expositionsgrenzwerte und Korrekturfaktoren

- > Expositionsgrenzwerte der 2006/25/EG
- > Korrekturfaktoren für verschiedene Expositionsszenarien

Kaffeepause

Gefährdungsbeurteilung für eine Laserbearbeitungsmaschine

- > Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- > Festlegung der Schutzmaßnahmen

Mittagspause

Gefährdungsbeurteilung für ein gepulstes Lasersystem

- > Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- > Festlegung der Schutzmaßnahmen

Kaffeepause

Berechnung von Laserschutzfiltern und Laserschutzvorhängen

- > Schutzstufenberechnung für Laserschutzbrillen
- > Schutzvorhänge

Prüfung

Ausgabe der Bescheinigungen



Teilnehmerkreis

Personen, die für die Lasersicherheit verantwortlich sein werden und Personen, die an der Gefährdungsbeurteilung für Lasereinrichtungen mitwirken sollen.

Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl immer erforderlich.

Sie können sich wie folgt anmelden:
- Per Fax, die Seite mit der Anmeldung faxen
- Per Internet, unter www.lzh-laser-akademie.de
Nachdem Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, eine Anfahrtsskizze und die Rechnung.